

(A) (Präsidentin Friebe)

Ich rufe Punkt 12 der Tagesordnung auf:

Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
Drucksache 11/1514

erste Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile Herrn Abgeordneten Kuckart für die Fraktion der CDU das Wort.

Abgeordneter Kuckart (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die CDU-Fraktion bringt in der heutigen Sitzung einen Antrag ein, der für den Sport in Nordrhein-Westfalen von besonderer inhaltlicher Bedeutung und von großer Tragweite ist. Wir gehen deshalb davon aus, daß dieser Antrag in den Ausschüssen und mit gesellschaftlichen Gruppen unvoreingenommen, offen und intensiv beraten wird.

(B) Die CDU-Fraktion hat die Aufnahme des Sports in die Landesverfassung beantragt. Wer in den letzten Jahren die Sportdebatte aufmerksam verfolgt und beobachtet hat, dürfte von dieser Initiative nicht überrascht sein. Die CDU-Fraktion hat bereits zur Landtagswahl 1990 in ihrem Sportprogramm die Aufnahme des Sports in die Landesverfassung als ihre Initiative herausgestellt.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb betrachten wir uns auch als die geistige Mutter dieser Initiative, einer Initiative, die in der Geschichte des Sports eine neue und zukunftsorientierte Planung und Entwicklung einleiten wird.

Meine Damen und Herren, unser Antrag ist ein politisches Signal, und zwar für den besonderen Stellenwert des Sports in und für unsere Gesellschaft. Deshalb wollen wir auch den Sport im Artikel 29 b unserer Verfassung unterbringen. Wir setzen damit nämlich einen deutlichen Akzent, weil der Schutz des Sportes für uns gleichgewichtig mit dem Schutz der Umwelt ist.

(C)

Meine Damen und Herren, wer den allumfassenden Naturschutz will, der darf den Menschen nicht außen vor lassen. Wer den allumfassenden Naturschutz will, muß den Menschen einbeziehen. Deshalb gehört nach unserer festen Überzeugung nach dem Umweltschutz auch der Sport in die Verfassung aufgenommen.

Ich darf noch darauf hinweisen, daß wir zwei Forderungen stellen, und zwar den Sport zu fördern und zu schützen. Das ist qualitativ mehr, als den Sport nur zu fördern. Ich möchte ausdrücklich auf diese Qualität unseres Antrages hinweisen.

Meine Damen und Herren, wenn Sport nicht mehr wäre als Boris Becker, wenn Sport nicht mehr wäre als Steffi Graf, wenn Sport nicht mehr wäre als Bundesligafußball oder Bundesligaeishockey

(Kopfschütteln der Abgeordneten Rauterkus [SPD])

und wenn, Frau Rauterkus, Sport nicht mehr wäre als Olympia im Revier, dann wäre dieser Antrag sicherlich unangebracht und unangemessen.

Aber Sport ist mehr, viel mehr! Zunächst einmal wird das rein quantitativ an den Mitgliedszahlen des Landessportbundes und an den Mitgliedszahlen des Deutschen Sportbundes deutlich. Ich möchte darauf hinweisen, daß der Deutsche Sportbund vor 20 Jahren - in den alten Ländern - etwa 5 Millionen Mitglieder hatte. Heute hat der Deutsche Sportbund - Bezugsgröße sind wieder die alten Bundesländer - 21 Millionen Mitglieder.

(D)

Aus diesen Vergleichszahlen wird deutlich, wie wichtig der Sport für unsere Gesellschaft, für den Bürger geworden ist.

Ich betone, daß es nicht um Leistungssport geht. Es geht auch nicht in erster Linie um Wettkampfsport. Es geht darum, den Sport in seiner sozialen Offensive anzuerkennen, die der Landtag gemeinsam beschlossen hat. Es geht um den Sport als Mittel der Sozialpolitik. Es geht um den Sport als Mittel der Jugendpolitik. Es geht um den Sport als Mittel der Gesundheitspolitik. Der Sport deckt mit seinen Aufgaben im sozialen Bereich ein wesentlich größeres Spektrum

(A) (Kuckart [CDU])

ab, als es uns durch Fernsehen und Printmedien vorgeführt wird.

Wir müssen dabei vier Punkte bedenken: 1. Die erwerbsfreie Zeit nimmt immer mehr zu. 2. Auch die Lebenserwartung der Menschen nimmt Gott sei Dank ständig zu; das heißt, wir brauchen länger einen gesunden Körper. 3. Die körperliche Beanspruchung im Beruf nimmt immer mehr ab. Und 4. - traurig, aber wahr -: Die sogenannten Zivilisationskrankheiten machen heute bereits 80 % der Todesursachen aus.

Was bedeutet unsere Gesetzesinitiative? Sie ist ein Handlungsauftrag an den Gesetzgeber.

Ich möchte ausdrücklich darauf hinweisen, daß wir uns auch mit dem Gedanken eines Sportfördergesetzes beschäftigt haben. Ein Sportfördergesetz würde die kommunale Selbstverwaltung einschränken. Die Aufnahme des Sports in die Verfassung bedeutet, daß der Gestaltungsrahmen offenbleibt; auch die Kommune behält einen Gestaltungsrahmen.

(B) Die Staatszielbestimmung Sport ist also ein Handlungsauftrag an den Gesetzgeber. Die Aufnahme des Sports in die Verfassung bedeutet auch, daß die Verwaltung in der Zukunft zwischen den Interessen der Umwelt und den Interessen des Sports, die dann gleichgewichtig sind, abwägen muß. Die Aufnahme des Sports in die Verfassung bedeutet natürlich auch, daß der Sport bei der Fortentwicklung, bei der Ausgestaltung des Rechts Gleichgewicht zu allen anderen Staatszielen hat, die in unserer Verfassung niedergelegt sind. Darüber hinaus hat die Aufnahme des Sports in die Verfassung eine große Signalwirkung auf politischem Gebiet; darauf habe ich schon ausdrücklich hingewiesen.

Wir brauchen in der Zukunft mehr Raum für die Bürger. Wir brauchen mehr Raum für zig Millionen von Menschen, die versuchen Sport zu treiben; dabei hat die Zahl steigende Tendenz. Wir brauchen diesen Raum, damit sich der Mensch für seine Gesundheit, zu seiner Freude, zu seiner Entfaltung, zu seiner Freiheit körperlich bewegen kann. Wir haben heute eine sportive Lebensart; dazu trägt in besonderer Weise der Sport bei. Auch deshalb gehört nach unserer festen Überzeugung Sport in die Verfassung.

(C)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir, beide großen Volksparteien, haben sehr lange verkannt, wie wichtig, ja überlebenswichtig der Umweltschutz ist. Ich bitte Sie, aus diesem Fehler zu lernen. - Wir stimmen der Überweisung an den Hauptausschuß und an den Sportausschuß zu.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Friebe: Vielen Dank, Herr Kollege. - Für die Fraktion der SPD erteile ich Herrn Abgeordneten Herder das Wort.

Abgeordneter Herder (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Verfassung bildet das Fundament unseres Staatswesens. An Fundamenten soll man normalerweise nur rühren, wenn es unbedingt erforderlich ist.

Es hat in den Gesichtern meiner Kollegen im vergangenen Jahr sehr viel ungläubiges Staunen gegeben, als wir unseren Antrag "Zukunftsfaktor Sport - Nordrhein-Westfalen setzt auf Bewegungs- und Spielkultur für alle" hier im Landtag zur Diskussion gestellt haben. In diesem Antrag hatten wir unsere Vorstellungen über die Aufgaben der Sportpolitik in den 90er Jahren zusammengefaßt und unter anderem als Punkt 14 gefordert, in der kommenden Legislaturperiode solle geprüft werden, ob eine Verankerung des Sports in der Verfassung für Nordrhein-Westfalen für die Entwicklung des Sports und für sein Verhältnis zu anderen Politikbereichen notwendig, hilfreich und sinnvoll ist. Es war diese Forderung, die das eingangs erwähnte ungläubige Staunen auslöste. Man stelle sich vor, man würde Schalke 04 oder, wie Herr Kuckart eben schon sagte, Boris Becker, also den Berufssport, unter den Schutz der Verfassung stellen. Das erschien so manchen doch etwas abwegig. (D)

Trotzdem wurde dieser Antrag am 30. März 1990 im Plenum beraten und verabschiedet, wobei ich, Herr Kuckart, für mich und auch nicht für meine Partei oder Fraktion in Anspruch nehme, Mutter oder Vater dieses Gedankens zu sein. Daß Sie die Mutter waren, glaube ich auch nicht so ganz. Aber ich weiß, daß das alles im vergangenen Jahr und 1989 im Landes

(A) (Herder [SPD])

sportbund, bei Ihnen und bei uns diskutiert wurde.

(Abgeordneter Dr. Klose [CDU]: Pflegemutter!)

- Pflegemutter, wunderbar!

(Abgeordneter Hardt [CDU]: Das ist besser als Stiefmutter! - Heiterkeit)

- Besser als Stiefmutter, na gut, Herr Hardt.

Nunmehr hat der Landessportbund in einem Schreiben an den Ministerpräsidenten vom 18. März 1991 das gleiche Anliegen an die Landesregierung herangebracht. Im März 1990, ein Jahr vorher, hat der SPD-Fraktionsvorsitzende Prof. Farthmann dem Präsidenten des Landessportbundes, Herr Winkels, zugesagt, die Aufnahme des Sports in die Verfassung zu unterstützen.

(B)

Durch den Antrag der CDU-Fraktion, der uns heute vorliegt, ist die Diskussion in die Mitte des Landtags zurückgekehrt. Wir haben mit unserem Antrag vom März vergangenen Jahres von Anfang an auf die Gemeinsamkeit gesetzt, um für den Sport zu einem vernünftigen Ergebnis zu kommen; denn dem Sport wäre nicht mit einer Ergänzung der Verfassung gedient, die später nur eine Leerformel ist, ohne daß diese Verfassungsergänzung auch zu inhaltlichen Folgerungen führt. Wir Sozialdemokraten wollen unseren Beitrag dazu leisten.

Unsere erste Feststellung ist daher auch, daß ein Nachdenken über den Verfassungsrang des Sports zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht bedeutet, daß die bisher in Nordrhein-Westfalen entfaltete und gestaltete Sportpolitik nicht schon von einem herausragenden politischen Stellenwert ausgeht. Milliardenbeträge sind in die sportliche Infrastruktur geflossen. Vielen Bürgerinnen und Bürgern wurden im wahrsten Sinne des Wortes Spiel- und Bewegungsräume eröffnet. Im Spitzensport besitzt Nordrhein-Westfalen eine überdurchschnittliche Spitzenposition. In der systematischen Entfaltung des Breitensports hat Nordrhein-Westfalen eine bundesweit anerkannte Vorreiterrolle.

Die sportliche Problematik prägt indirekt auch das Handeln vieler anderer Bundesländer mit. Aktuelle Handlungsfelder wie Sport und Umwelt werden von

(C)

Nordrhein-Westfalen maßgeblich bundesweit gestaltet. Also besteht kein Handlungsbedarf?

Unser Ansatz für die Diskussion über den gesellschaftlichen Rang des Sports und seiner Aufnahme in die Landesverfassung steht nicht ohne Absicht unter der Gesamtüberschrift "Zukunftsfaktor Sport - Nordrhein-Westfalen setzt auf Bewegungs- und Spielkultur für alle" und ist der Schlußstein eines umfassenden Maßnahmenkatalogs, mit dem wir die Zukunft des Sports in unserem Lande gestalten wollen.

In dem Bericht der Sachverständigenkommission "Staatszielbestimmungen und Gesetzgebungsaufträge" von 1983 findet sich die Feststellung, jede Verfassung gehe zwar aus den Erfahrungen der Vergangenheit und den Programmen der Gegenwart hervor, wolle aber Ordnung und Plan für die Zukunft sein. Damit ist unsere Zielsetzung sehr präzise umschrieben.

Wir gehen davon aus, daß der Sport bei der Zukunftsgestaltung unseres Landes eine bedeutsame Rolle spielen und dies weit über den bisher gezogenen Rahmen hinausgehen wird; denn als weitere für uns maßgebliche Feststellung gilt, daß sich die Quantitäten des Sports verändert haben. 1950 konnte in einem Buchtitel noch das Schlagwort vom "Sport als der wichtigsten Nebensache der Welt" verbreitet werden. Sport ist heute längst zu einer wichtigen Hauptsache geworden, und ich bitte alle Festredner, das endlich zu berücksichtigen und diesen dummen Spruch heute bitte nicht mehr zu wiederholen.

(D)

Den Stellenwert des Sports in der Gesellschaft belegen zum Beispiel die jüngsten Zahlen über die Mitgliedschaften in den Sportvereinen und sonstigen Sportorganisationen, die der Deutsche Sportbund in der vergangenen Woche veröffentlicht hat. Nach der Vereinigung sind über 24 Millionen Mitglieder im Deutschen Sportbund organisiert. Allein in den alten Bundesländern - und dies ist ein sehr gewichtiges Indiz - war im letzten Jahr ein Zuwachs von 540 000 Mitgliedern zu verzeichnen. Dies sind über 100 000 neue Mitgliedschaften mehr als im Durchschnitt der vergangenen Jahre. Der Landessportbund Nordrhein-Westfalen stellt mit rund 4,5 Millionen Mitgliedern das größte Kontingent.

Diese wenigen Eckdaten zeigen, daß wir vor einer neuen Qualität des Wachstums stehen. Wir sind vor

(A) (Herder [SPD])

allem aufgefordert, für diese Entwicklungen mehr Raum zu schaffen. In einer Notiz in der "FAZ" von gestern wird darauf hingewiesen, daß die Zahl derer, die mindestens einmal wöchentlich Sport treiben, auf 40 % der Bevölkerung angewachsen ist. - Ich vermute, daß der Prozentsatz hier im Parlament nicht so hoch sein wird, aber wir haben ja die Fußballmannschaft, und da läßt sich vielleicht etwas regeln. - 1987 lag die Zahl noch bei 28 %.

Die Stadtpolitik muß in neuartiger Weise auf diese Entwicklungen reagieren. Sport als Grundbedürfnis aller Bürgerinnen und Bürger muß einen neuartigen Platz in der Stadtentwicklungspolitik einnehmen. Wir wollen mit unseren Ansätzen einer neuen Sportpolitik erreichen, daß eine Politik für eine sportgerechte Stadt entwickelt wird, wie es in unserem Antrag "Zukunftsfaktor Sport" heißt. Nicht die autogerechte Stadt - das sage ich auch als Verkehrspolitiker -, sondern die menschengerechte Stadt ist unser Ziel. Dies heißt für mich: fußläufig erreichbare Sportgelegenheiten im Wohnumfeld, bedarfsgerechter und zukunftsorientierter Ausbau der traditionellen Sportstätteninfrastruktur und, daß sportliche Großanlagen für den Zuschauer in unseren Städten ihren Platz finden müssen.

(B) Damit hängt auch meine nächste Feststellung zusammen. Wir müssen das Problemfeld "Sport und Umwelt" bewältigen. Die gesellschaftlichen Grundprobleme, die mit diesen Stichworten umschrieben sind, können nicht mehr durch Verwaltungsbeamte gelöst werden, sondern nur noch durch politische Regelungen. Auch hier haben wir, geführt durch den Umweltminister Matthiesen und den Sportminister Schwier, in den vergangenen Jahren wegweisende Lösungen gefunden. Aber die hartnäckigen Diskussionen zum Beispiel um eine Rechtsverordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz und die Auswirkungen einer sportfreundlichen Lösung für die Zivilgerichtsbarkeit zeigen, daß gesellschaftliche Grundkonflikte nur noch im politischen Meinungsstreit geregelt werden können.

Deswegen verstehe ich auch, daß der Antrag der CDU-Fraktion darauf zielt, den Sport neben dem Umweltschutz in der Landesverfassung zu platzieren. Allerdings bin ich entschieden der Meinung, daß der Sport nicht als Gegengewicht zu anderen Verfas-

(C)

sungsgütern in die Verfassung aufgenommen werden sollte, sondern kraft eigenen Rechts. Der Sport darf nach unserem Verständnis nicht in die Reihe Arbeit, Wirtschaft und Umwelt eingestellt werden, sondern wir teilen die Auffassung des Landessportbundes, daß der Sport zunächst und in erster Linie Teil unserer Kultur ist.

(Beifall bei der SPD)

Kultur, Kunst, Wissenschaft und Sport sind durch das Land und die Gemeinden zu fördern. In diesem Punkt ist sicherlich eine unterschiedliche Meinung zur CDU-Fraktion vorhanden. Dies ist eine Begriffsreihe, die unsere Wertvorstellungen vom Sport schon viel deutlicher zum Ausdruck bringt. Das Kulturgut Sport wollen wir fördern und schützen. Dabei ist uns bewußt, daß Angesichts des Sprachgebrauchs von Kultur der Begriff und die Wirklichkeit des Sports heute weiter gehen. Daher halten wir es auch für wichtig, den Sport neben der Kultur als eigenständigen gesellschaftlichen Bereich zu erwähnen und zu beschreiben.

Der Sport ist heute auch ein Wirtschaftsgut geworden. Ich vermag diese Feststellung nicht einzuschränken; denn viele Bereiche der traditionellen Kultur, der Kunst und der Wissenschaft sind ebenfalls Elemente unseres Wirtschaftssystems. Wir werden in den weiteren Diskussionen gerade die Entwicklung des Sports zum Beruf diskutieren müssen. Dabei werden wir auch deutlich sagen, wo wir die Grenzen dieser Entwicklung sehen. Pauschal formuliert: Überall da, wo durch Wirtschaftsmacht die Freiheit des Sports eingeengt wird, findet der Sport uns auf seiner Seite, um seine Freiheit zu verteidigen.

(D)

Damit möchte ich in einer letzten Feststellung auch sagen, was wir nicht wollen. Wir wollen, daß eine eventuelle Aufnahme des Sports in die Landesverfassung weder die Freiheit noch die Freiwilligkeit des Sports einschränkt. Wir tragen die Entscheidung der Landesregierung hinsichtlich der Spielwetten voll mit, die dem Landessportbund Mittel zur satzungsgemäßen Verwendung zur Verfügung stellt, ihm also die Freiheitsspielräume einräumt. Wir wollen durch die Aufnahme des Sport in die Verfassung keinen Staatssport in irgendeiner Weise auf den Weg bringen. Wir wollen keine staatliche Lenkung und Bevormundung des Sports, sondern wir wollen eine Sicherung der

(A) (Herder [SPD])

Freiheitsräume des Sports in unserer Gesellschaft. Wenn wir uns entschließen, Sport in die Verfassung aufzunehmen, dann wollen wir damit auch einen Beitrag in dem Sinne leisten, wie unser Ministerpräsident Johannes Rau es bereits 1980 formuliert hat, als er davon sprach, daß das Glück in das Grundgesetz und in die Verfassung gehöre. Sport vermag vielen Menschen ein Stück Wohlergehen, soziale Kontakte in einer von einer Grundwelle des Individualismus bestimmten Gesellschaft und bewegende Inhalte für das Alltagsleben zu geben. Sport kann dazu beitragen, Menschen ein Stück glücklicher zu machen. Das ist unser Ziel für die künftige Sportpolitik. Das ist auch unser Ziel in den Beratungen, die heute hier im Parlament mit neuem Gewicht begonnen haben. - Ich danke Ihnen sehr.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Friebe: Ich danke Ihnen und erteile für die Fraktion der F.D.P. Herrn Abgeordneten Ruppert das Wort.

(B)

Abgeordneter Ruppert (F.D.P.): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin wirklich beeindruckt von den lobenden Worten, die die Kollegen Kuckart und Herder für die Rolle und die Bedeutung des Sportes und für seine Entwicklung in den letzten Jahrzehnten in diesem Lande gefunden haben.

(Abgeordneter Büssow [SPD]: Wenn es doch stimmt!)

Ich stehe gar nicht an zu sagen: Ich teile Ihre Wertschätzung, ich teile Ihre Einschätzung der Bedeutung des Sports.

(Abgeordneter Büssow [SPD]: Na also!)

Aber ich muß auch zugeben, daß ich die ganze Debatte überhaupt nicht verstehe. Denn wenn wir in vierzig Jahren, ohne Sport in der Verfassung ausdrücklich zu erwähnen, eine so glänzende Entwicklung des Sports erlebt haben, dann muß ich fragen: Wo ist eigentlich das Problem?

Ich habe nachgesehen - es gibt ganz instruktive Zusammenstellungen der Landeszentrale für politische

(C)

Bildung über die Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen und ihre Entwicklung -: Wir haben die Verfassung dieses Landes dreizehnmal geändert in über vierzig Jahren; seit 1950 besteht sie ja. Jeder Landtag hat sie rechnerisch nur ein einziges Mal durchschnittlich geändert, jeweils innerhalb von vier oder fünf Jahren.

Das bedeutet doch, daß man eine Verfassung nur aus sehr gewichtigem Grund ändert. Die Aufnahme des Umweltschutzes in die Verfassung war sicherlich ein so wichtiger Grund. Der Umweltschutz war als Problem den Verfassungsvätern von 1949 und 1950

(Abgeordnete Rauterkus [SPD]: Und den Müttern!)

- und den Müttern, Entschuldigung; es waren auch Frauen dabei, gerade von der F.D.P. - so nicht bewußt. Das ist erst später gewachsen. Es ist daher sicherlich richtig, daß wir den Umweltschutz neu in die Verfassung aufgenommen haben.

Wenn Sie sich die Schrift der Landeszentrale für politische Bildung ansehen, finden Sie dort in der Einleitung zur Beschreibung unserer Verfassung einen Satz, den Sie lesen sollten. Es heißt da:

(D)

Der Text ist einfach verständlich. Er verzichtet auf ausgedehnte programmatische Absichtserklärungen, setzt weniger deklaratorische als rechtliche Begriffe.

Das, was uns heute vorgeschlagen wird, ist wirklich eine Deklamation - ja, das, was in der Verfassung stehen soll, ist sogar weniger als eine Deklamation. Ich lese noch einmal vor, was die CDU-Fraktion mit ihrem Antrag begehrt:

Land, Gemeinden und Gemeindeverbände fördern und schützen den Sport.

Wer ist denn hier, der behauptet, das geschähe nicht heute schon? - Ich bin froh, daß es geschieht. Aber deswegen muß es doch nicht ausdrücklich in der Verfassung stehen.

Es ist viel davon die Rede gewesen, im Bereich Sport gebe es mit dem Umweltschutz ein so ungeheures Problem. Und das würde dadurch gelöst, daß der

(A) (Ruppert [F.D.P.])

Sport Verfassungsrang bekäme, ebenso wie der Umweltschutz.

Ich habe in den Debatten über Sport und Umweltschutz - wobei ich das Problem nicht verniedlichen will, von beiden Seiten aus nicht - immer wieder die Auffassung vertreten - und ich finde sie auch in der Praxis bestätigt -: Die wirkliche Konfliktlinie verläuft nicht zwischen Natur und Umweltschutz und dem Sport, sondern die wirkliche Konfliktlinie bekommen wir immer mehr im Nachbarschaftsrecht, dort, wo sich individueller Egoismus aller möglicher rechtlicher Vorschriften, auch solcher, die unter der Überschrift Umweltschutz verankert sind, bedient. Aber die wirkliche Problemlage lautet nicht "Sport - Umweltschutz". Im Gegenteil! Wenn wir es nicht durch wirksame gesetzliche Regelungen und mittels Richterrecht - es gibt nicht nur negative, sondern auch positive Entwicklungen in der Rechtsprechung, wie jetzt eine, wenn ich mich richtig erinnere, Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zeigt - und nicht auf dem Wege, den wir als Bundes- oder Landesgesetzgeber selbst in der Hand haben, schaffen, dann werden wir es erst recht nicht durch diese deklamatorische Formel in der Verfassung schaffen.

(B) Ich will Ihnen noch einmal Ihren Antrag vor Augen halten, Herr Kuckart.

(Zuruf des Abgeordneten Kuckart [CDU])

Unter "Problem" sagen Sie:

Aufgrund der kontinuierlichen Veränderung unserer Gesellschaft von einer Industrie- zur Freizeitgesellschaft und vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung erhält der Sport eine immer größere Bedeutung.

Das stimmt. Aber wo ist da das Problem? Das ist doch eine erfreuliche Tatsache und kein Problem.

(Zuruf von der CDU: Die Probleme kommen doch!)

Als Lösung des "Problems" schlagen Sie vor:

Verankerung des Sports in der Landesverfassung.

(C)

Alternativen gibt es angeblich keine; Kosten auch keine.

Es soll also nicht einmal etwas kosten. Ich finde, so billig kommen wir doch von dem Problem, wo es eines gibt, nicht ab. 10 Millionen DM mehr für den Sport, im Landeshaushalt beschlossen, wäre allemal mehr gewesen als eine neue Bestimmung in der Verfassung.

(Zuruf des Abgeordneten Mai [GRÜNE])

Das Ganze erinnert mich ein wenig an Auseinandersetzungen, wie es sie angeblich wohl im Kaiserreich gegeben hat, als die Eisenbahner mehr Geld wollten - streiken durften sie ja nicht - und man nach langer Beratung in Berlin beschlossen hat, daß sie eben eine Biese mehr an der Hose bekommen. Das sieht dann schöner aus. Etwas Ähnliches wollen Sie jetzt mit der Verfassung machen.

Ich lasse mich gerne insofern als konservativ schelten, Herr Kollege Kuckart und Herr Kollege Herder: Solange Sie mir nicht bessere Begründungen liefern und solange Sie mir nicht zeigen, daß hier oder da ein Sportplatz geschlossen werden mußte, weil der Sport nicht in der Verfassung verankert ist, so lange bin ich gern ein Verfassungskonservativer und sage: (D) Die Verfassung soll nur aus sehr wichtigem Grund geändert werden.

Diese wichtigen Gründe haben Sie alle nicht genannt. Sie haben viel genannt, was ich teile, was wir im Bundesimmissionsschutzgesetz ändern müssen, was wir sicher auch in unserem allgemeinen Lebensverständnis dem Sport gegenüber ändern müssen.

Aber die Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen hat, wenn sie denn einen Mangel hat, dann doch gewiß nicht den Mangel, daß es darin zu wenig deklamatorische Formulierungen gibt. Meine Fraktion hat schon ein paarmal darauf aufmerksam gemacht, daß es da einige Bestimmungen zuviel gibt, etwa über die Verstaatlichung oder meinetwegen auch über die Förderung des Kleingartenwesens. Ich habe übrigens nichts gegen das Kleingartenwesen, aber ich muß mich doch wirklich fragen, ob solche Bestimmung rein deklamatorischer Art in eine Verfassung hinein-

(A) (Ruppert [F.D.P.])

gehören. Ich frage mich auch als Sportler, als ein Mensch, der Zeit seines Lebens, seit er laufen kann, Sport getrieben hat

(Zuruf des Abgeordneten Rohe [SPD])

- ich finde es schon relativ lange - und der hofft, daß er noch möglichst lange laufen und Sport treiben kann: Was nützt mir das als Sportler? Was nützt das dem Sport? Ich sage Ihnen, nach den Diskussionsbeiträgen, die ich bisher gehört habe, nützt es ihm nichts, und da sollten wir weiter mit der Verfassung so umgehen wie bisher, sie nur ganz spärlich und aus ganz wichtigen Gründen ändern und sonst nicht.

Im übrigen sind wir natürlich auch dafür, diese Diskussion in den entsprechenden Ausschüssen zu vertiefen. Es ist gut, daß dazu auch der Sportausschuß gehört, aber es ist auch gut, daß er nicht allein federführend ist. - Vielen Dank.

(Beifall bei der F.D.P.)

Präsidentin Friebe: Vielen Dank, Herr Kollege. - Für die Fraktion DIE GRÜNEN erteile ich Herrn Abgeordneten Mai das Wort.

(B)

Abgeordneter Mai (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich verzichte hier und heute einmal darauf, eine sportpolitische Grundsatzrede zu halten, obwohl mich das Thema - muß ich gestehen - auch reizt. Vielleicht können wir das noch einmal, wenn der Antrag wiederkommt, wiederholen; dann werde ich mir etwas umfassendere Gedanken zu dem Thema Sport machen. Ich denke, es ist wichtig, weil es ein wichtiger Lebensbereich ist.

Ich gestehe, daß wir uns in der Fraktion noch nicht zu einer einheitlichen Meinung durchgerungen haben, wie wir mit diesem Antrag umgehen. Bei uns gibt es Sportfreaks und Sportmuffel. Einige sagen "no sport" mit Churchill, einige sagen - ich wiederhole das, Herr Kollege, etwas flapsig, auch wenn ich Sportlehrer bin - "Sport ist die schönste Nebensache der Welt".

Ich denke, Sport ist wichtig, und Sport wird ja in Nordrhein-Westfalen, Herr Minister, durchaus in die

(C)

richtige Richtung gefördert, nämlich schwerpunktartig in die Breitensport-Richtung. Deshalb tragen wir eigentlich diesen Ansatz mit. Ich kann in der Begründung deshalb ausnahmsweise vieles unterstreichen, was der Herr Kollege Ruppert von der F.D.P. gesagt hat. Aber wir werden uns dem Thema noch einmal widmen; wir werden darüber debattieren, und werden uns auch den Diskussionen im Ausschuß und im Plenum nicht entziehen.

(Beifall bei den GRÜNEN, der F.D.P. und der SPD)

Präsidentin Friebe: Vielen Dank. - Ich erteile jetzt für die Landesregierung Herrn Innenminister Dr. Schnoor das Wort.

Innenminister Dr. Schnoor: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die CDU-Fraktion möchte eine Ergänzung der Landesverfassung vornehmen; der Sport soll in der Landesverfassung verankert werden. Die CDU hat mit sehr blumigen Worten beschrieben, weshalb das alles so notwendig sei und was man vom Sport zu halten habe.

Auch wenn man das nicht so ausdrückt, meine Damen und Herren, so bleibt doch für die Landesregierung festzuhalten, daß sie schon immer dem Sport eine herausragende Bedeutung beigemessen hat; der Sport als Breiten- und Leistungssport, auch als Behindertensport mit seiner bedeutsamen Rolle im Bildungs- und Gesundheitsbereich und in verschiedenen Sozialbereichen sowie darüber hinaus in seiner Funktion als Triebfeder einer sich entwickelnden eigenständigen Freizeitkultur berührt weite Bereiche, weite Teile des individuellen wie des gesellschaftlichen Lebens und stellt für viele Menschen einen wesentlichen Lebensinhalt dar. (D)

Ich stimme Ihnen völlig zu, Herr Kuckart, man muß die große Zahl der Mitglieder des Landessportbundes hier sehen, die 20 000 Sportvereine, um zu wissen, was dahinter für eine gesellschaftliche Kraft steckt.

Auch wir sind der Auffassung, daß die dem Sport zugrundeliegenden Wertmaßstäbe dem einer freiheitlichen demokratischen Gesellschaft und Rechtsordnung entsprechen und insbesondere die Anreize zu einem

(A) (Minister Dr. Schnoor)

partnerschaftlichen Sozialverhalten einen hohen Wert für das Zusammenleben im Staat haben. Das belegt der Sportbericht aus dem Jahr 1980 ebenso wie aus jüngster Zeit der Bericht des Kultusministers über die Sportpolitik in der 11. Legislaturperiode.

Es gibt sehr viele Aktivitäten, Förderungsvorhaben, Unterstützung der Landesregierung für Breitensport, Spitzensport, Freizeitsport, internationale Veranstaltungen und ähnliches. Dabei sollen wir nicht vergessen, daß für die Landesregierung ein Kernstück ihrer sportpolitischen Arbeit der Schulsport darstellt, der sicherstellen soll, daß nicht nur einige wenige an den Sportgedanken herangeführt werden, sondern jeder die Möglichkeit hat, Sport kennenzulernen.

Ich könnte eine Fülle von weiteren Programmen und Vorhaben aufzählen, die Ihnen alle bekannt sind und die seit langem dafür sorgen, daß Nordrhein-Westfalen als Sportland Nummer eins gilt und dessen Sportpolitik und Sportförderungsfreundlichkeit beispielhaft über die Grenzen unseres Landes hinaus ist. Es hat immer einen Wettbewerb im Land zwischen allen Fraktionen gegeben. Insofern kann sich die Landesregierung auch bei allen Fraktionen bedanken, daß es diesen Wettbewerb gegeben hat und daß das letztlich zugunsten des Sports ausgegangen ist. Man hat nicht zu unrecht immer von der Sportfraktion des Landtags hier gesprochen.

(B)

Ich glaube auch, daß wir Probleme, die es im Zusammenhang mit dem Sport gibt - ich erinnere an Themen wie Sport und Gewalt oder an das Spannungsfeld von Teilnehmer- und Zuschauersport -, gut bewältigt haben. Da nicht die Innenpolitiker, sondern nur die Sportpolitiker von der CDU hier im Saal sind, werden sie vielleicht diesmal der Landesregierung auch in diesem Punkt zustimmen.

Sie sehen also, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, daß Sie mit Ihrem Plädoyer für eine angemessene Berücksichtigung des Stellenwerts des Sports bei uns und, wie ich glaube, auch bei den anderen Fraktionen hier im Landtag offene Türen einrennen. Ich möchte hier ausdrücklich auch die F.D.P. einbeziehen, Herr Kollege Ruppert. Auch aus Ihrer anderen Haltung in der Verfassungsfrage entnehme ich nicht, daß Sie dem Sport womöglich ablehnend gegenüberstünden. Das möchte ich ganz deutlich sagen. Ich hoffe, die CDU sieht das ähnlich.

(C)

Allerdings ist zu fragen, ob ein in der Gesellschaft als positiv bezeichneter und empfundener Faktor unseres gesellschaftlichen Lebens notwendigerweise in die Verfassung aufgenommen werden muß. Man kann das tun; aber ich erinnere mich auch an Äußerungen aus den Reihen der CDU-Fraktion, die völlig übereinstimmend mit uns eine Änderung der Landesverfassung nur dann als geboten ansahen, wenn das wirklich zwingend notwendig sei oder wenn die eine oder andere Regelung tatsächlich nicht mehr den Bedürfnissen der Gegenwart entspreche.

Auch ist in diesem Zusammenhang mehrfach zitiert worden, was der Kommentar zu unserer Landesverfassung von Geller-Kleinrahm zu Verfassungsänderungen sagt, nämlich, daß eine Verfassung kein Abreißkalender sei, den man tagespolitischer Opportunität entsprechend behandeln könne.

(Zustimmung des Abgeordneten Ruppert [F.D.P.])

Ich zitiere damit, meine Damen und Herren, den leider zu früh verstorbenen Kollegen Dr. Pohl und den Kollegen Dr. Klose, die diese Ausführungen zu dem mehrfach von der F.D.P.-Fraktion gestellten Antrag gemacht haben, den Artikel 27 aus unserer Landesverfassung zu streichen. Ich gehe mit dieser Ansicht, meine Damen und Herren, völlig konform. Wir haben ja seinerzeit angesichts des genannten F.D.P.-Antrages, und zwar CDU und SPD gemeinsam, diese Auffassung vertreten und für uns reklamiert, daß wir nur dann eine Änderung vornehmen wollen, wenn zwingende Gründe dafür sprechen.

(D)

Hier stellt sich zunächst einmal die Frage, ob wir nicht schon eine Bestimmung in unserer Landesverfassung haben, unter die der Sport zu subsumieren ist. Ich spreche von Artikel 18 unserer Landesverfassung. Wenn man sich mit der Problematik näher befaßt, wird man sehr deutlich merken, daß man möglicherweise gut daran tut, an die Nähe jedenfalls zur Kultur zu denken, und daß sich viele Probleme, die sich aus Ihren Vorschlägen ergeben, Herr Kollege Kuckart, dann nicht ergeben werden.

Artikel 18 enthält nämlich für Land und Gemeinden ein Förderungsgebot hinsichtlich der Kultur, der Kunst und der Wissenschaft. Es wird von niemandem bestritten, daß unter den Begriff der Kultur auch der

(A) (Minister Dr. Schnoor)

Sport zu fassen ist. Insbesondere in der Auseinandersetzung mit dem Bund, ob der Sport Landes- oder Bundesangelegenheit ist, ist von allen Ländern immer besonders darauf hingewiesen worden, daß der Sport in den Bereich der Kultur gehört, auch wenn dies manche möglicherweise erstaunen mag.

Ich will auch daran erinnern, daß Herr Kollege Schwier im Schulausschuß im Herbst vorigen Jahres, als er den Tätigkeitsbericht der Landesregierung für die elfte Legislaturperiode vorstellte und dabei unter dem Begriff "Sport" die Inhalte umschrieb, gesagt hat: "Bewegungs-, Spiel- und Leibeskultur". Er hat hinzugefügt, daß wir den Sport fördern wollen, der sich in diesem Sinne als "Kultur" darstellt, und zwar in mannigfaltigen Ausprägungen, und daß ja wohl niemand daran denkt, Sport schlechthin zu fördern.

Insbesondere die sich im Sport stellende Frage zwischen Berufssport, beruflicher Betätigung und nicht beruflicher Betätigung spielt bei der Kulturförderung nicht die entscheidende Rolle; denn da kann man ja nicht sagen, man fördert nur jemanden, der Kultur nebenberuflich und nicht hauptberuflich betreibt. Daran denkt bei der Kultur niemand, während sich beim Sport diese Dinge ganz anders darstellen.

(B) (Zustimmung der Abgeordneten Rauterkus [SPD])

Deshalb ist, glaube ich, mit der Frage der Nähe zur Kultur auch inhaltlich etwas ganz Wichtiges ausgesagt, was uns schwerfällt auszusagen, wenn wir hier leichtfertigerweise eine Regelung vornehmen, die die Verbindung zu Kultur aufkündigt.

Nun könnte man ja meinen, dann verschlage es nichts, den Sport auch ausdrücklich zu nennen. Dies sollte sehr ruhig bedacht werden. Wir sind selbstverständlich bereit, in aller Ruhe darüber im Ausschuß zu sprechen.

Dann stellt sich aber einerseits die Frage, welches aktuelle Bedürfnis wir eigentlich sehen, jetzt die Verfassungsänderung vorzunehmen. Ich darf in dem Zusammenhang noch einmal an die Ausführungen aus den Reihen der CDU-Fraktion erinnern, daß eine Verfassung nicht immer paßgenau sein muß.

(C)

Will man aber dem Anliegen der CDU-Fraktion nähertreten, dann müssen zu dem Inhalt und dem Standort der vorgeschlagenen Verfassungsänderung sehr genaue Überlegungen angestellt werden.

Dabei ist als erstes sicherlich die Frage zu stellen, was wir denn mit einer solchen Bestimmung inhaltlich als förderungswürdig unter dem Begriff "Sport" verstehen wollen. Getreu der Vielfalt unseres tatsächlichen sozialen Lebens stellt sich auch der Sport nicht als ein Begriff mit fest abgegrenztem Inhalt dar. Darüber müssen wir uns klar sein, wenn wir uns über die Verpflichtung des Staates zur Sportförderung unterhalten.

Es gibt Ausprägungen des Sports, die mit Sicherheit auch nach Ihrer Meinung, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, nicht unter die Förderung des Landes gestellt werden sollen. Ich erinnere z. B. an die mannigfachen Fitness- und Bodybuilding-Studios. Sollen auch Querfeldein-Rallyes unter die Kategorie des Sports fallen, die die Umwelt in einem Maße in Anspruch nehmen, daß immer mehr Widerstand in unserem Land dagegen zu erkennen ist? Es sei in diesem Zusammenhang auch an Auswüchse im Spitzensport erinnert - ich nenne nur das Stichwort "Dopingaffären" -, die die Frage nach der Zielrichtung der Sportförderung aufwerfen.

(D)

(Zuruf von der CDU)

Gleiches gilt natürlich für das Verhältnis zum kommerzialisierten Sport,

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

in dem einige wenige einer großen Zuschauermenge fast wirtschaftlich betriebene Unterhaltung präsentieren. Soll das denn in Zukunft auch alles gefördert werden?

Nun will die CDU nicht nur Sportförderung, sondern auch eine Schutzverpflichtung. Herr Kuckart hat darauf ja besonderen Wert gelegt.

Vizepräsident Dr. Klose: Herr Innenminister, ich darf Sie einmal unterbrechen. - Herr Kollege

(A) (Vizepräsident Dr. Klose)

Kuschke, ich wollte Sie darauf aufmerksam machen, daß ich soeben unterbrochen habe, damit alle Zeit finden, ihre Gespräche einzustellen.

(Heiterkeit und Beifall)

Bitte schön, Herr Minister!

Innenminister Dr. Schnoor: Es tut mir leid, meine Damen und Herren, daß ich Sie mit dem Thema strapazieren muß. Aber wenn Sie die Frage einer Verfassungsänderung aufwerfen, meine ich, sind wir verpflichtet, dieser Frage auch in der ersten Lesung mit großer Sorgfalt nachzugehen, selbst wenn es schon 20.28 Uhr ist.

(Beifall)

Deswegen bitte ich um Nachsicht, daß ich das hier so vortrage.

Nun will ja die CDU, um das noch einmal aufzugreifen, auch die Schutzverpflichtung aufnehmen. Da muß man wirklich fragen, ob das angebracht ist. Ich will nur darauf verweisen, daß wir lediglich für wenige, sehr wichtige Güter ein Schutzgebot in unserer Landesverfassung haben: etwa für die Grundwerte des Artikels 5 Absatz 1 und des Artikels 6 Absatz 2, in denen Ehe und Familie bzw. die Jugend geschützt werden.

Ich glaube auch nicht, daß sich eine Parallele zum Datenschutz oder zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen aufdrängt.

Noch ein letztes: Wäre denn auch nach Ihrem Verständnis der Verfassung der Standort im Vierten Abschnitt unserer Verfassung wirklich richtig - Sie haben darauf verwiesen -, der die Überschrift trägt "Arbeit, Wirtschaft, Umwelt"? Gehört denn nun wirklich der Sport dahin? Soll er nun wirklich von der Kultur getrennt werden? Wäre da nicht eher der Standort geboten, der die Nähe zur Kultur auch deutlich macht und in Artikel 18 unserer Verfassung zu finden wäre?

Sie sehen, es gibt eine Fülle von Fragen, will man dem Gedanken aus dem Gesetzesantrag nähertreten, wobei zunächst einmal zu klären wäre, ob das zwin-

gend notwendig ist.

Ich verstehe deshalb sehr wohl die kritische Frage, die der Kollege Ruppert gestellt hat: Wie haben wir es überhaupt 40 Jahre ertragen können, Sportförderung zu betreiben, engagiert für den Sport einzutreten, in den Wettbewerb für den Sport einzutreten, ohne daß die Verfassung uns dazu aufforderte, meine Damen und Herren? Wie konnten wir bisher überhaupt Politik in diesem Bereich machen? So etwa haben Sie ja gefragt.

Ich will hinzufügen, Herr Kollege: Sicher hat man seinerzeit, als die Verfassung geschaffen wurde, an den Sport so nicht gedacht. Das will ich einräumen. Aber eine Parallele zum Umweltschutz will sich mir nicht aufdrängen. Denn die Sportförderung hat in diesem Lande von Anfang an gegolten. Ich denke etwa an einen meiner Amtsvorgänger, an Willi Weyer, der, ohne für den Sport zuständig zu sein, immer die Sportförderung hier besonders herausgestellt hat, auch ohne einen Verfassungssatz.

Vizepräsident Dr. Klose: Herr Minister, wollen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Lorenz zulassen?

Innenminister Dr. Schnoor: Darf ich zu Ende führen, Herr Kollege? - Aus zeitlichen Gründen möchte ich zu Ende führen.

Das galt eigentlich von den Anfängen des Landes an. Ich bitte Sie, sich auch daran zu erinnern. Der Gedanke des Umweltschutzes - man mag sich kaum daran erinnern - kam erst in den 60er Jahren auf. Vorher hat kein Mensch an Umweltschutz gedacht. Die Bedeutung des Umweltschutzes, uns danach zu richten, kam überhaupt erst sehr viel später ins Bewußtsein, so daß es durchaus nahe lag, gerade den Umweltschutz verpflichtend zu machen und die Schutzpflichten hier auch anzuordnen.

Dennoch, meine Damen und Herren: Wir sind hier offen. Ich will Ihnen aber sagen: Wir müssen dann aber auch überzeugt sein, daß es wirklich notwendig ist. Wir sollten nicht nur deshalb die Verfassung ändern, weil vielleicht die eine Fraktion Sorge hat, daß die andere Fraktion ihr bei einem Nein vorwer-

(A) (Minister Dr. Schnoor)

fen könnte, sie nähme es mit dem Sport nicht so sehr ernst, sie sei gegen die Sportförderung.

Bitte, lassen Sie uns so nicht an die Verfassung herangehen, sondern lassen Sie uns die Diskussion ernsthaft führen, ob wir wirklich den Gedanken der CDU hier aufgreifen sollen!

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Dr. Klose: Ich schließe die Beratung, weil weitere Wortmeldungen nicht vorliegen.

Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Hauptausschuß - federführend - und an den Sportausschuß. Wer dieser Empfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! Ich stelle fest, daß das einstimmig so beschlossen worden ist.

Ich komme damit zu Punkt 13 der Tagesordnung:

Verfassungsgerichtliches Verfahren

(B) wegen der Behauptung der Gemeinde Hamminke, das 2. Gesetz zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes - FLÜAG - vom 29. Januar 1991 verletze die Vorschriften der Landesverfassung über das Recht der gemeindlichen Selbstverwaltung
VerfGH 3/91

Vorlage 11/372

Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses
Drucksache 11/1575

In dieser Beschlußempfehlung empfiehlt der Ausschuß, zu diesem Verfahren nicht Stellung zu nehmen.

(C)

Hier hat Frau Kollegin Paus um das Wort gebeten. - Bitte schön!

(Abgeordneter Hardt [CDU]: Sie hat zu Tagesordnungspunkt 16 um das Wort gebeten.)

Sie ist hier bei Tagesordnungspunkt 13 gemeldet; aber um so besser.

Wir können dann nämlich die Beratung hier endgültig abschließen.

Wer der Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Die Beschlußempfehlung ist damit angenommen worden.

Ich rufe Punkt 14 der Tagesordnung auf:

Verfassungsgerichtliches Verfahren

- Verfassungsrechtliche Prüfung der rechtlichen Grundlagen des Strafvollzuges an Jugendlichen
- Vorlagebeschluß des Amtsgerichts - Jugendrichter - Herford vom 3. Dezember 1990
2 BvL 7/90

(D)

Vorlage 11/373

Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses
Drucksache 11/1576

In dieser Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses wird empfohlen, auch zu diesem Verfahren keine Stellungnahme abzugeben.

Wer dieser Beschlußempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Die Beschlußempfehlung ist somit angenommen.